

**14186/AB**  
**vom 26.05.2023 zu 14685/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.263.443

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14685/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2023 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den nachstehenden Ausführungen wird festgehalten, dass als Stichtag für die Beantwortung der 29. März 2023 (Datum der Anfrage) herangezogen wurde.

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter:innen (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter:innen (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte*

*Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter:innen in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter:innen des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 direkt beim Bund angestellt?*
- *Welche Mitarbeiter:innen des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Mitarbeiter:innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter:innen und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>1)</sup>	Funktion
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinettchef
Mag. <sup>a</sup> Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettchefin
Theresa Vonach, MSc	SV § 36 VBG	01.12.2020	Stv. Kabinettchefin
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Pressesprecherin
Georg Kehrer, BA	SV § 36 VBG	04.07.2022	Pressesprecher
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. <sup>a</sup> Azra Dizdarevic, LL.M. <sup>2)</sup>	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Referent
Mag. <sup>a</sup> Gloria Halder, MA	SV § 36 VBG	01.09.2022	Referentin
Katharina Hinterkörner, MA	SV § 36 VBG	01.02.2022	Kommunikation
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
Mag. Clemens Kopp, BSc	SV § 36 VBG	01.06.2022	Koordinierung
MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. <sup>a</sup> Valerie Purth-Eisendle, MA <sup>3) 4)</sup>	SV § 36 VBG	08.06.2020	Referentin

Shervin Sardari-Iravani, BA	SV § 36 VBG	15.03.2021	Kommunikation
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Dr. Philipp Tillich <sup>5)</sup>	Arbeitsleihvertrag FH Campus Wien	01.06.2022	Referent

- 1) Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des BMKÖS
- 2) Beschäftigungsausmaß im Kabinett 75 %
- 3) Beschäftigungsausmaß im Kabinett 75 %
- 4) dzt. karenziert
- 5) Beschäftigungsausmaß im Kabinett 50 %

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 waren sieben Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon zum Zeitpunkt der Anfrage eine Person mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

**Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:**

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen aus Ihrem Kabinett ergaben, die mit Aufgaben aus dem Bereich der Öffentlichkeits-, Presse-, bzw. Medienarbeit betraut waren? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter:innen?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter:innen?

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Jänner 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):<sup>6)</sup>

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 188.254,49
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 223.976,22

Im Zeitraum 1. Februar bis 28. Februar 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):<sup>6)</sup>

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 189.394,61
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 229.156,69

Im Zeitraum 1. März bis 29. März 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):<sup>6)</sup>

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 254.537,50
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 306.841,82

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Jänner 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 53.975,07.<sup>7)</sup>

Im Zeitraum 1. Februar bis 28. Februar 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 56.795,71.<sup>7)</sup>

Im Zeitraum 1. März bis 29. März 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 77.331,91.<sup>7)</sup>

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für die nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter:innen nicht gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

6) Die Personalkosten des mittels Arbeitsleihvertrag mit der FH Campus Wien beschäftigten Referenten sind in den angegebenen Kosten enthalten, beruhen jedoch auf einem Schätzwert, da bis zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Refundierung für das 1. Quartal 2023 erfolgte.

7) Die hier gesondert angegebenen Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, sind auch bereits in den oben angeführten Personalkosten des Kabinetts enthalten.

#### Zu Frage 12:

- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt?
  - a. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter:innen und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc.? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 bestanden keine derartigen Dienstverhältnisse.

**Zu Frage 13:**

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 11.439,84 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

**Zu Frage 14:**

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 wurden in meinem Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

**Zu Frage 15:**

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 sind in meinem Kabinett keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

**Zu Frage 16:**

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 [sic!] für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>8)</sup>	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter
Mag. Stefan Hahn, MBA	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter
Mag. <sup>a</sup> Ina Gayed, MA	SV § 36 VBG	01.06.2022	Pressesprecherin
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	30.05.2022	Referentin
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent

8) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 waren sechs Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt. Zum Stichtag 29. März 2023 waren vier Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Jänner 2023 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 47.829,01
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 68.924,71

Im Zeitraum 1. Februar bis 28. Februar 2023 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 48.924,01
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahre	€ 88.547,31

Im Zeitraum 1. März bis 29. März 2023 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 67.872,68
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 92.709,01

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt und es bestanden

keine Dienstverhältnisse mit Trainees oder sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin Kosten in der Höhe von € 8.642,36 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 29. März 2023 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Mag. Werner Kogler